

GASTKOMMENTAR

Eine Wegzugssteuer würde der Schweiz sehr schaden

Die von den Juso geforderte Erbschaftssteuer verstösst gegen verfassungsmässige Prinzipien. Für Verunsicherung sorgen vor allem die verlangten Massnahmen zur Verhinderung der Steuervermeidung. Der Bundesrat sollte hier rasch für Klarheit sorgen.

Andrea Opel und Stefan Oesterhelt

59 Kommentare →

28.05.2024, 05.30 Uhr ⏱ 3 min



Die Juso-Initiative hat Vorwirkungen, es droht der Wegzug gut betuchter Steuerzahler.

Annick Ramp / NZZ

Die Juso-Initiative zur Einführung einer Bundeserbschaftssteuer von 50 Prozent für Vermögen über 50 Millionen Franken ist zustande gekommen. Obwohl über diese Initiative wohl frühestens 2026 abgestimmt wird, könnte sie bereits jetzt beachtliche negative volkswirtschaftliche Vorwirkungen zeitigen.

Zwar dürften die Chancen auf Annahme dieser extremen Initiative klein sein, dennoch planen zahlreiche potenziell betroffene Personen schon jetzt einen Wegzug ins Ausland. Zudem führt die Initiative dazu, dass Zuzugswillige von einer Wohnsitznahme in der Schweiz abgeschreckt werden. Die Schweiz verliert dadurch enormes Steuersubstrat – das Substrat der besten Steuerzahler.

Gegen verfassungsmässige Prinzipien

Hintergrund ist der im Initiativtext vorgesehene Passus, wonach rückwirkend Bestimmungen zur Verhinderung von Steuervermeidung, insbesondere in Bezug auf den Wegzug aus der Schweiz, zu erlassen sind. Was genau darunter zu verstehen ist, lässt die Initiative offen.

Die von den Juso geforderte Erbschaftssteuer verstösst gegen zahlreiche verfassungsmässige Prinzipien: So werden durch den hohen Freibetrag nur sehr wenige Personen steuerpflichtig – laut Juso sind es die 2000 «Reichsten» –, womit offenkundig der Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung verletzt wird. Der enorme Steuersatz von 50 Prozent, unter Umständen kommen noch kantonale Erbschaftssteuern dazu, bringt die Initiative sodann in Konflikt mit der Eigentumsgarantie. Und da es keine

Ausnahmen für Familienunternehmen gibt, ist auch die Wirtschaftsfreiheit tangiert.

Ein besonders drastischer Eingriff in die Rechtsposition der Betroffenen wäre dabei die Einführung einer eigentlichen Wegzugssteuer. Neben den bereits erwähnten Prinzipien, welche durch die geplante Steuer verletzt werden, würde nämlich auch die verfassungsmässig garantierte Niederlassungsfreiheit faktisch ausser Kraft gesetzt, wenn beim Wegzug ins Ausland die Hälfte des Vermögens über 50 Millionen Franken vom Staat vorsorglich «beschlagnahmt» würde. Drastisch ist der Eingriff auch deswegen, weil sogenanntes «dry income» besteuert würde, ohne dass den Betroffenen tatsächlich etwas zufließt. Zugleich ist die Massnahme zwingend unpräzise, da das Vermögen im Zeitpunkt des Wegzugs regelmässig nicht dem späteren Nachlassvermögen entspricht.

Ein Wegzug aus der Schweiz führt stets dazu, dass Steuern nicht mehr in der Schweiz, sondern im Ausland geschuldet sind. Nicht jeder Wegzug aus der Schweiz kann aber mit Steuervermeidung gleichgesetzt werden. Von einer verpönten Vermeidung der Erbschaftssteuer kann nur die Rede sein, wenn der Wegzug in einer gewissen zeitlichen Nähe zum Steuertatbestand (Erbfall oder Schenkung) liegt.

Anstelle einer Wegzugssteuer müsste somit ein Besteuerungsrecht für weggezogene Personen eingeführt werden, wobei dieses zeitlich zu beschränken wäre. Eine solche nachwirkende Besteuerung könnte dann nur erfolgen, wenn der Erbfall oder die Schenkung innerhalb der Frist erfolgt. Das rückwirkende Besteuerungsrecht muss mithin zeitlich beschränkt werden. Die in der schweizerischen

Steuergesetzgebung übliche Nachbesteuerungsfrist beträgt fünf Jahre.

Schädliche Ungewissheit

Sowohl die Einführung einer Wegzugssteuer wie auch die eines nachwirkenden Besteuerungsrechts sind jedoch nicht geeignet, die Bundeserbschaftssteuer wirksam durchzusetzen. Einerseits können die von der Schweiz abgeschlossenen Erbschaftssteuerabkommen einer Besteuerung nach Wegzug im Wege stehen. Andererseits verfügt die Schweiz mit keinem Land über ein Abkommen, welches die grenzüberschreitende Durchsetzung von Steuerforderungen ermöglicht. Selbst wenn die Schweiz inskünftig Vollstreckungshilfe in die Abkommen aufnehmen würde, wäre ein lückenloses Abkommensnetz illusorisch. Es wird immer Schlupflöcher geben.

Somit könnten sich von der Initiative betroffene Personen der Steuer weiterhin durch Wegzug oder durch Verschiebung der Vermögenswerte ins Ausland wirksam entziehen. Ändert liesse sich das nur durch das Abhalten von der Ausreise etwa durch Passentzug oder eine Beschränkung des freien Kapitalverkehrs nach dem Vorbild totalitärer Staaten. Solche Massnahmen aber wären mit unserem Rechtsverständnis nicht vereinbar und kommen daher glücklicherweise nicht ernsthaft infrage.

Um der volkswirtschaftlich schädlichen Phase der Ungewissheit ein Ende zu bereiten, wäre eine Stellungnahme des Bundesrats dringend nötig. Sonst läuft die Schweiz Gefahr, dass Betroffene bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits vorsorglich wegziehen – und mit

ihnen so manches erfolgreiche Familienunternehmen. Wenn der Bundesrat möglichst bald darlegt, welche Massnahmen zur Verhinderung der Steuervermeidung überhaupt infrage kommen, könnte der Standort Schweiz vor unnötigem Schaden bewahrt werden.

Andrea Opel ist Professorin für Steuerrecht an der Universität Luzern; Stefan Oesterhelt ist Partner der Anwaltskanzlei Homburger AG in Zürich.

59 Kommentare

thomas Zwicky vor 18 Tagen

ich schreibs mal auf für die Juso, ganz einfach: 1. Nach Einkommen bezahlt das Top 1% 24% der Steuern 2. Weitere 24% werden vom Top 10% bis Top 1% bezahlt 3. Weitere 21% werden vom Top 25% bis Top 10% bezahlt Das heisst, dass ein Viertel aller Steuerzahler rund 70% der Steuern bezahlt, das Top 1% eben sogar ein Viertel. Andererseits zahlen die unteren 50% aller Steuerzahler 9.8% aller Steuern, also rund ein Zehntel. Bei den Gewinnsteuern der Unternehmen ist das Bild ähnlich. Die Grossen bezahlen fast alles. Unternehmen, die mehr als 1 Mio Gewinn machen, zahlen rund 90% der Steuern, das sind allerdings nur rund 13% aller Unternehmen. Quelle: Frey und Schaltegger 2016 Die Juso will jetzt also noch mehr besteuern, und denen, die genug haben und abhauen wollen, will man noch eine saftige Wegzugsbesteuerung anhängen. Es ist purer Neid, Bösartigkeit bzw. die krasse Verkennung der Realitäten, man sägt fröhlich auf dem Ast, auf dem man sitzt und zusätzlich ist es eine kognitive Dissonanz dieser Juso-Menschen, die fast nicht zum Aushalten ist.

53 Empfehlungen

Monika Diethelm-Knöpfel vor 18 Tagen

Im 3. Reich gab es eine "Reichsfluchtsteuer" für Leute, die rechtzeitig Nazideutschland verlassen konnten, beispielsweise jüdische Deutsche. Wenn die Jusos sich jetzt so etwas ausdenken, fällt mir der Ausspruch ein "les extremes se touchent"

[35 Empfehlungen](#)

[Alle Kommentare anzeigen](#)

Passend zum Artikel



Müsste man die Reichen mit einer hohen Wegzugssteuer faktisch im Land einsperren? Volksinitiative verlangt 50 Prozent Steuern auf Erbschaften ab 50 Millionen Franken

17.05.2024 ⏱ 5 min



Die Juso-Initiative spaltet die SP

08.10.2017



«Der Wohlstand hängt massgeblich vom Erben ab» – «Jeder in der Schweiz kann vermögend werden»: Zwei Jungpolitiker streiten über das Erben

07.02.2023 ⏱ 11 min



Neueste Artikel >



KURZMELDUNGEN

EM 2024: Spanier Yamal jüngster Spieler der EM-Geschichte +++ Schärer pfeift Slowenien gegen Dänemark

Aktualisiert vor 1 Stunde



7. Etappe der Tour de Suisse: Yates und Almeida erneut eine Klasse für sich

vor 2 Stunden 1 min



Yakins Poker geht auf: Duah, Aebischer und Embolo treffen beim aussergewöhnlichen Schweizer EM-Auftakt

Aktualisiert vor 2 Stunden 3 min





Absage an Schwarz-Grün? Plötzlich stellt die Union die Weichen für ein Comeback der grossen Koalition

vor 3 Stunden ⏱ 2 min



Mehr Mittel für die Ukraine, mahnende Worte des Papstes zu KI – und einige bunte Geschichtchen: Das ist die Bilanz des G-7-Gipfels in Apulien

vor 3 Stunden ⏱ 5 min



Eine private EM-Party eskaliert, die Polizei erschießt einen Mann mit Messer – sowohl der Tatverdächtige als auch das Opfer sind Afghanen

vor 3 Stunden ⏱ 3 min



Für Sie empfohlen >



Turbulenzen aus heiterem Himmel: Unruhige Flüge werden immer häufiger

15.06.2024 ⏱ 6 min





Unfreundlichkeit, lange Roadtrips oder die Coolness-Falle: Diese sechs Fehler sollten Sie beim Camping vermeiden

15.06.2024 ⏱ 6 min



Diese vier deutschen Qualitätsaktien sind wachstumsstark und günstig

15.06.2024 ⏱ 6 min



Tripillja-Megasites: Die ersten Städte der Menschheit lagen nicht in Mesopotamien, sondern in der Ukraine

15.06.2024 ⏱ 13 min



Mission possible – eine Anwältin kämpft gegen zweifelhafte Praktiken von Kreditbanken

15.06.2024 ⏱ 17 min



AUS DEM ORBIT PRO

Übt China in der Wüste die Eroberung Taiwans?

14.06.2024 ⏱ 2 min



DATENANALYSE

Die Schweiz inszeniert sich heute auf dem Bürgenstock als Friedensstifterin – aber was tut sie wirklich für die Ukraine?

15.06.2024 ⏱ 3 min



Ungarns Nationalteam ist so erfolgreich wie seit Jahrzehnten nicht mehr – das freut vor allem den Fussballfan Viktor Orban

15.06.2024 ⏱ 5 min



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.